



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 12. Dezember 2016
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



Gemeinde Hünenberg

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und das ausführliche Budget mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung Budget

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2016 in einer Kurzform. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, finden Sie das ausführliche Budget mit den Detailkonti auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung).

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor der Gemeindeversammlung ein, ist die Beschwerde **innert zehn Tagen** seit der Entdeckung einzureichen. Ist die Frist am Tag der Gemeindeversammlung noch nicht abgelaufen, wird sie **bis zum 20. Tag** nach der Gemeindeversammlung verlängert. **In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage** seit dem Abstimmungstag. In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen. Ausserdem ist glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungsergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Gemeindeversammlung

Anträge der Stimmberechtigten (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann eine Interpellation einreichen und Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Mittwoch, 30. November 2016, 19.30 Uhr, Alterszentrum Lindenpark
FDP.Die Liberalen Hünenberg:	Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19.30 Uhr, Restaurant Wart
Grünes Forum Hünenberg:	Dienstag, 29. November 2016, 20.00 Uhr, Alterszentrum Lindenpark
Sozialdemokratische Partei SP:	Montag, 28. November 2016, 19.30 Uhr, Einhornsaal
Schweizerische Volkspartei SVP:	Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Degen

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Reto Klauser, Dominik Barmet, Daniel Hatt, Christian Bollinger
Gestaltung	Solange Glutz
Titelfoto	Andreas Busslinger
Druck	Druckerei im Bösch AG, Bösch 73, 6331 Hünenberg
Auflage	4'450

TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2016

Traktandum	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016	6
2. Budget für das Jahr 2017 und Festsetzung des Steuerfusses	7
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 und Finanzstrategie	19
4. Genehmigung der Abrechnung der Kredite für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B	28
5. Projektierungskreditbegehren für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony	29
6. Kreditbegehren für den Rückbau der Scheibenanlage und die Bodensanierung im Zielbereich des 300m-Schiessstandes in der Wart	34
7. Kreditbegehren für die Realisierung von weiteren Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (Rahmenkredit 2017 bis 2020)	36
8. Interpellation der Sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Hausarztmangel in Hünenberg – Antwort des Gemeinderates	38

Verabschiedung von alt Kantonsrätin Karin Helbling

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. JUNI 2016

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der gemeindlichen Website (www.hueningen.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/letzte Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 93 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2015

Vom Verwaltungsbericht wurde Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'958'239 abschloss, wurde einstimmig genehmigt. Gleichzeitig nahm die Gemeindeversammlung von vier Abrechnungen über bewilligte Kredite Kenntnis.

4. Erlass eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

Das Grüne Forum beantragte, dass die subventionierte Kindertagesstätte Teiki das ganze Jahr durchgehend geöffnet sein soll und dass im Sinne von sozialer Gerechtigkeit auf Betreuungsgutscheine umgestellt werden soll. Beide Anträge wurden grossmehrheitlich abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde dem Erlass des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.45 Uhr

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 2

BUDGET FÜR DAS JAHR 2017 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

Laufende Rechnung

Die Ausgaben sind gemäss den Budgetrichtlinien des Gemeinderates budgetiert worden. Es wird jeweils das Budget 2017 mit dem Budget 2016 verglichen. Als zusätzlicher Vergleichswert werden auch noch die Zahlen der Rechnung 2015 aufgeführt. Beide Budgets sowie die Rechnung 2015 wurden nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

Rechnungsergebnis

Die laufende Rechnung sieht bei einem Ertrag von CHF 48'684'900 und einem Aufwand von CHF 49'676'500 einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 991'600 vor. Dieses Ergebnis basiert auf einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerfuss von 70 %.

Ertrag

Gegenüber dem Vorjahr hat der budgetierte Ertrag um CHF 529'400 zugenommen. Dabei fällt im Wesentlichen der um CHF 2'115'200 höhere Anteil am innerkantonalen Finanzausgleich ins Gewicht. Auf der anderen Seite sind die prognostizierten Steuereinnahmen um CHF 987'900 tiefer. Ebenfalls wird ein Rückgang bei den Beiträgen von Kantonen und Gemeinden (z.B. Schülerpauschalen) um CHF 349'100 sowie bei den Rückerstattungen von Dritten (z.B. im Bereich Sozialhilfe) um CHF 181'700 erwartet.

Die Steuereinnahmen für 2017 wurden mit einem Steuerfuss von 70 % des Einheitsansatzes berechnet. Die Budgetierung basiert auf den kantonalen Angaben und den im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Steuererträgen für das Jahr 2016. Sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen wird mit einem moderaten Rückgang der Steuererträge gerechnet. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird ein Rückgang von CHF 700'000 erwartet.

Aufwand

Der für 2017 budgetierte Gesamtaufwand hat um CHF 567'600 zugenommen. Während sich der Personalaufwand in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegt, hat der budgetierte Sachaufwand um CHF 107'100 zugenommen, was im Wesentlichen

durch höhere Aufwendungen für die Sanierung und den Unterhalt der Gemeindestrassen begründet ist. Auf der anderen Seite liegen die erwarteten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um CHF 131'700 tiefer als 2016. Der Finanzaufwand wird um CHF 320'900 tiefer erwartet, da der Regierungsrat für vor dem 31. Juli geleistete Steuerzahlungen von natürlichen Personen keinen Skonto mehr gewährt und auch keine Vergütungszinsen mehr ausrichtet. Ebenfalls werden tiefere Kosten für die Refinanzierung der Finanzmarktschulden erwartet.

Gemäss Vereinbarung zwischen den Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug leisten die Gemeinden während zwei bis fünf Jahren einen Solidaritätsbeitrag von gesamthaft CHF 18 Mio. pro Jahr an das Entlastungsprogramm 2015 bis 2018 des Kantons Zug. Der Bruttoanteil der Gemeinde Hünenberg von CHF 1'228'000 fällt 2017 das erste Mal an und ist unter dem Transferaufwand budgetiert, der damit insgesamt um CHF 1'008'200 höher ist als 2016.

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 4'115'000 vorgesehen, die in der Bilanz aktiviert werden. Die Investitionen verteilen sich wie folgt: Tiefbauten CHF 1'350'000, Sanierung/Erweiterung Schulhaus Rony CHF 1'000'000, Bereitstellung Asylunterkunft im Bösch CHF 1'300'000, übrige Hochbauten CHF 275'000 und Mobilien/Maschinen/Informatik CHF 190'000.

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen des Budgets 2017 gegenüber dem Budget 2016 finden Sie direkt bei den jeweiligen Abteilungen. Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2017 ist bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Das Budget für das Jahr 2017 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

HAUPTZAHLEN

		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
1. Laufende Rechnung				
Ertrag		48'684'900	48'155'500	59'982'977
Aufwand		49'676'500	49'108'900	58'024'738
Rechnungsergebnis		- 991'600	- 953'400	1'958'239
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben		4'510'000	7'624'000	13'456'145
Einnahmen		395'000	156'000	143'276
Nettoinvestitionen		4'115'000	7'468'000	13'312'869
3. Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		20'978'000	21'085'000	20'570'567
Steuern juristische Personen		5'925'000	6'177'900	6'149'807
Zwischentotal		26'903'000	27'262'900	26'720'374
Grundstückgewinnsteuern		900'000	1'600'000	1'008'521
Übrige Steuern		238'000	166'000	171'652
Total Steuern		28'041'000	29'028'900	27'900'547
4. Finanzausgleich				
Anteil am kantonalen Finanzausgleich		5'153'500	3'038'300	6'277'752
Beteiligung am nationalen Finanzausgleich (NFA)		- 1'899'000	- 1'968'800	- 1'813'264
Solidaritätsbeitrag Entlastungsprogramm		- 1'228'000	0	0
5. Anzahl Personaleinheiten (Vollzeitstellen)				
Verwaltung		64	62	62
Schule (inkl. Musikschule)		120	121	124
Total		184	183	186
6. Kennziffern				
1) Steuerfuss	%	70	70	70 ./ 2
2) Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner	CHF	3'014	3'063	3'024
3) Selbstfinanzierungsgrad	%	41.1	25.5	26.1
4) Selbstfinanzierungsanteil	%	3.5	4.0	7.0
5) Zinsbelastungsanteil	%	0.7	1.2	1.1
6) Kapitaldienstanteil	%	6.4	7.3	5.5
7) Finanzmarktschuld	TCHF	19'000	25'000	19'000
Einwohnerzahl 31.12.		8'925	8'900	8'837

- 1) Abzüglich Rabatt vom kantonalen Einheitsansatz
- 2) Ohne Sondersteuern
- 3) Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen
- 4) Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrages
- 5) Nettozinsen in Prozenten des laufenden Ertrages
- 6) Kapitaldienst in Prozenten des laufenden Ertrages
- 7) Verzinsliche Schulden bei Banken oder Versicherungen
- 8) Ständige Wohnbevölkerung

BUDGET LAUFENDE RECHNUNG

Aufwandskonti tragen an erster Stelle die Zahl 3

Ertragskonti tragen an erster Stelle die Zahl 4.

BUDGET NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Präsidiales	3'944'200	526'700	3'937'100	500'100	3'883'918	722'120
2 Finanzen	4'557'800	33'618'500	3'790'600	32'553'800	3'648'100	34'692'481
3 Bildung und Schulen	22'418'900	9'866'700	22'739'400	10'280'500	22'921'359	10'032'392
4 Bau und Planung	9'449'500	3'138'400	9'446'900	3'183'100	18'464'422	12'663'687
5 Sicherheit und Umwelt	3'307'600	753'100	3'256'400	719'100	3'543'862	787'191
6 Soziales und Gesundheit	5'998'500	781'500	5'938'500	918'900	5'563'077	1'085'106
Total	49'676'500	48'684'900	49'108'900	48'155'500	58'024'738	59'982'977
Aufwandüberschuss 2017		991'600				
Aufwandüberschuss 2016				953'400		
Ertragsüberschuss 2015					1'958'239	

BUDGET NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	9'225'700	1'251'100	8'656'500	1'006'600	10'213'951	2'878'228
1 Öffentliche Sicherheit	476'600	299'000	480'500	288'700	561'881	310'168
2 Bildung	25'975'200	10'407'800	26'717'500	11'006'800	34'524'005	18'773'947
3 Kultur und Freizeit	752'100	251'400	838'500	243'700	854'249	258'711
4 Gesundheit	1'663'900	2'100	1'668'200	2'100	1'423'134	2'114
5 Soziale Wohlfahrt	4'169'100	724'100	4'120'500	863'600	3'989'040	1'027'869
6 Verkehr	1'360'700	280'000	1'303'700	345'700	1'612'356	434'197
7 Umwelt und Raumordnung	2'091'800	1'750'300	2'097'400	1'744'300	1'868'383	1'578'776
8 Volkswirtschaft	197'300	318'600	307'000	299'200	247'524	261'859
9 Finanzen und Steuern	3'764'100	33'400'500	2'919'100	32'354'800	2'730'215	34'457'108
Total	49'676'500	48'684'900	49'108'900	48'155'500	58'024'738	59'982'977
Aufwandüberschuss 2017		991'600				
Aufwandüberschuss 2016				953'400		
Ertragsüberschuss 2015					1'958'239	

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

Aufwand		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	- 28'181'300	- 28'170'900	- 28'256'957
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 6'647'300	- 6'540'200	- 6'647'581
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 2'783'000	- 2'914'700	- 2'158'021
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 284'700	- 368'000	- 232'524
36	Transferaufwand	- 11'050'900	- 10'042'700	- 9'659'378
39	Interne Verrechnungen	- 363'600	- 385'800	- 362'659
Total betrieblicher Aufwand		- 49'310'800	- 48'422'300	- 47'317'120
Ertrag				
40	Fiskalertrag	28'041'000	29'028'900	27'900'547
41	Regalien und Konzessionen	258'600	239'200	257'592
42	Entgelte	4'395'400	4'542'300	3'987'716
43	Verschiedene Erträge	11'000	7'000	18'321
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	384'000	423'000	872'546
46	Transferertrag	14'599'400	12'833'300	15'914'773
49	Interne Verrechnungen	363'600	384'500	362'659
Total betrieblicher Ertrag		48'053'000	47'458'200	49'314'154
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 1'257'800	- 964'100	1'997'034
34	Finanzaufwand	- 365'700	- 686'600	- 707'617
44	Finanzertrag	631'900	697'300	668'822
Ergebnis aus Finanzierung		266'200	10'700	- 38'795
Operatives Ergebnis		- 991'600	- 953'400	1'958'239
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	- 10'000'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	10'000'000
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Aufwand- / Ertragsüberschuss		- 991'600	- 953'400	1'958'239

1 PRÄSIDIALES NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	43'700		66'100		70'287	36
102 Exekutive (Gemeinderat)	588'600	12'300	600'100	7'600	606'646	7'496
110 Verwaltung Präsidiales	1'451'300	88'000	1'474'400	96'500	1'514'098	83'909
111 Generalabonnemente	79'800	95'000	79'800	95'000	77'400	81'345
113 Notariat	15'000	270'000	12'000	250'000	14'474	237'253
116 Informatik	1'545'100	28'800	1'394'700	15'400	1'280'325	279'839
141 Friedensrichteramt	24'900	20'000	31'700	25'000	24'373	18'538
142 Weibelamt	3'300	100	3'700	100	3'018	3
150 Kultur, Sport und Freizeit	192'500	12'500	274'600	10'500	293'297	13'701
Total	3'944'200	526'700	3'937'100	500'100	3'883'918	722'120
Netto	3'417'500		3'437'000		3'161'798	

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

Konto	KST	Bezeichnung Konto	Budget 2017	Budget 2016	Begründung
116	3113.00	Hardware	210'700	123'200	Im Budget 2017 enthalten sind der Ersatz für die Notebooks für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Rony mit CHF 86'000. Solche Reinvestitionen konnten bisher über den Rahmenkredit Informatikmittel über die Investitionsrechnung getätigt werden. Der Rahmenkredit läuft Ende 2016 aus und wird vorläufig nicht wieder eingeholt.
150	3636.11	Beiträge an gemeindliche Organisationen	37'900	114'000	Die Beiträge an Hüenenberger Vereine für die Jugendförderung werden neu in der KST 640, Jugend, budgetiert und verbucht.

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

2 FINANZEN NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210 Verwaltung Finanzen	618'200	328'400	732'100	308'500	768'555	333'577
220 Betriebsamt	196'500	900	165'200	700	195'864	925
230 Zinsen	324'500	34'700	431'800	66'400	404'444	109'146
260 Steuern	291'600	28'101'000	492'700	29'139'900	465'973	27'971'080
270 Finanzausgleich	3'127'000	5'153'500	1'968'800	3'038'300	1'813'264	6'277'752
Total	4'557'800	33'618'500	3'790'600	32'553'800	3'648'100	34'692'480
Netto		29'060'700		28'763'200		31'044'380

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

Konto	KST	Bezeichnung Konto	Budget 2017	Budget 2016	Begründung
210	3510.01	Einlage in Spezialfinanzierung erneuerbare Energien	112'000	231'300	Die Spezialfinanzierung für das Energieförderprogramm verfügte per 31. Dezember 2015 wieder über ein Guthaben. Somit kann gemäss Art. 7 Abs. 2 des Energiereglements auf die Zuweisung der zusätzlichen Konzessionseinnahmen Wasser verzichtet werden.
230	3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	316'000	426'300	Es werden tiefere Refinanzierungskosten für die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Finanzmarktschulden) erwartet.
260	3400.01	Vergütungszinsen/Skonti Steuern	40'000	217'700	Der Skonto für vor dem 1. Juli bezahlte Steuern von natürlichen Personen sowie die Vergütungszinsen wurden vom Regierungsrat auf 0 % festgelegt.
260	4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	1'400'000	1'900'000	Es werden tiefere Einkommenssteuern aus Vorjahren erwartet.
260	4009.50	Sondersteuern Kapitaleistungen	450'000	400'000	Es werden höhere Sondersteuern auf Kapitaleistungen erwartet.
260	4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	600'000	1'000'000	Es werden tiefere Gewinnsteuern aus früheren Jahren erwartet.
260	4022.00	Grundstückgewinnsteuern	900'000	1'600'000	Es werden tiefere Grundstückgewinnsteuern erwartet.
260	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	200'000	130'000	Es werden höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern erwartet.
270	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	1'228'000	0	Die Zuger Gemeinden beteiligen sich mit einem Solidaritätsbeitrag am Entlastungsprogramm 2015 bis 2018 des Kantons. Dieser Betrag ist 2017 erstmals fällig.
270	4622.70	Innerkantonaler Finanzausgleich	5'153'500	3'038'300	Die Gemeinde Hünenberg erhält 2017 einen höheren Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich.

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

3 BILDUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310 Schulleitung und -verwaltung	1'654'300	102'700	1'686'200	108'100	1'599'928	104'809
320 Kindergarten	1'302'300	922'400	1'281'500	974'100	1'281'697	937'534
330 Primarstufe	7'333'600	2'878'600	7'183'600	2'808'600	7'332'335	2'749'844
331 Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'092'800	2'401'500	3'419'900	2'643'100	3'383'257	2'535'139
332 Tagesschule	164'700	160'000	187'500	161'400	166'358	150'016
335 Oberstufe/Sekundarstufe I	4'296'400	1'865'300	4'260'700	2'055'100	4'369'646	2'063'565
340 Musikschule	2'455'600	1'405'000	2'393'600	1'403'800	2'329'410	1'375'214
350 Schuldienste (Logopädie/Psychomotorik)	428'800	20'100	492'800	21'500	465'636	18'803
365 Schulgesundheitsdienst	113'700	2'100	119'700	2'100	101'596	2'114
380 Bildung Sonstiges	1'182'500	77'600	1'310'700	71'100	1'508'881	67'413
395 Gemeindebibliothek	260'900	4'500	260'700	4'600	248'601	3'558
396 Gemeindeludothek	133'300	26'900	142'500	27'000	134'014	24'383
Total	22'418'900	9'866'700	22'739'400	10'280'500	22'921'359	10'032'392
Netto	12'552'200		12'458'900		12'888'967	

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

Konto	KST	Bezeichnung Konto	Budget 2017	Budget 2016	Begründung
310	3020.30	Löhne Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool	282'800	333'300	Der Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool wird höchstwahrscheinlich nicht vollständig ausgeschöpft.
330	3020.50	Löhne Lehrpersonen (gemeindliches Angebot)	164'000	233'500	Die Klassen-Lehrpersonen werden nur noch mit mit einer halben statt einer ganzen Lektion für den Koordinationsaufwand bei der besonderen Förderung entschädigt.
331	3113.00	Hardware	23'000	102'700	Im Vorjahr war für das Schulhaus Eichmatt die Beschaffung von diversen Geräten bugetiert worden (Notebooks, Visualizer, PCs).
331	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'240'800	1'490'400	Die Entschädigung der Gemeinde Cham für den Schulbetrieb des Schulhauses Eichmatt fällt 2017 tiefer aus, da der budgetierte Gesamtaufwand tiefer liegt.
335	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	130'300	72'800	Gemäss Stand vom 1. August 2016 besuchen mehr Schülerinnen und Schüler die Kunst- und Sportklasse in Cham bzw. die Sportschule in Kriens als im Vorjahr.
380	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	945'400	1'069'300	Die Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler ist mutmasslich tiefer als im Vorjahr.

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

4 BAU UND PLANUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

Bau und Planung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
410 Verwaltung Bau und Planung	1'512'200	136'800	1'322'800	167'800	1'277'364	131'917
420 Strassen	656'000	40'000	517'000	40'000	641'515	195'159
430 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'733'500	1'733'500	1'733'500	1'733'500	1'560'984	1'560'984
440 Energiewesen	85'300	60'000	75'700	60'000	15'002	4'268
Total	3'987'000	1'970'300	3'649'000	2'001'300	3'494'865	1'892'328
Netto	2'016'700		1'647'700		1'602'537	

Liegenschaften

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
450 Gemeindehaus	131'500	100'700	135'600	91'200	282'082	233'614
455 Liegenschaften Finanzvermögen	21'000	111'300	25'800	110'200	46'535	99'129
456 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	299'600	68'400	300'700	6'500	1'520'908	1'278'519
460 Schulhaus Eichmatt	484'900	257'200	471'700	248'300	507'173	268'193
464 Schulhäuser und Turnhallen	3'300'100	260'000	3'759'800	456'400	11'327'184	8'446'178
466 Bibliothek und Ludothek	92'600	100	98'400	100	91'001	1'622
470 Saal und Dorfplatz	416'200	100'900	356'900	105'800	348'530	96'610
475 Plätze und Anlagen	25'000	8'000	28'000	6'000	20'348	6'000
480 Verkehrs- und technische Anlagen	307'000	220'600	219'900	120'400	566'584	293'317
485 Strandbad	61'600		74'600	0	75'826	0
490 Fürsorge und Gesundheit	323'000	40'900	326'500	36'900	183'385	48'176
Total	5'462'500	1'168'100	5'797'900	1'181'800	14'969'556	10'771'358
Netto	4'294'400		4'616'100		4'198'198	

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

Konto	KST	Bezeichnung Konto	Budget 2017	Budget 2016	Begründung
420	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	95'000	20'000	Für die Planung der Strassenraumgestaltung Chamerstrasse (Zentrumsplanung) wurden CHF 60'000 budgetiert.
456	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmittel	55'000	0	2017 werden Malerarbeiten an der Holzfassade sowie in der Garderobe des Sport- und Freizeitgebäudes vorgenommen. Dafür werden Rückstellungen für den Liegenschaftsunterhalt aufgelöst.
464	3010.00	Löhne hauptamtliches Personal	530'900	757'500	Durch die Etablierung des Führungsbereichs Zentrum Dorf werden gewisse Lohnkosten von einigen Mitarbeitenden des Hausdienstes nicht mehr auf der Kostenstelle 464 budgetiert und verbucht, sondern auf der Kostenstelle 410.
464	3144.10	Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle	164'300	66'100	Unter anderem müssen 2017 die Schliessanlagen für die Schulhäuser Ehret A/Aula und Ehret C sowie für die Dreifachturnhalle ersetzt werden (CHF 87'000). Dafür werden Rückstellungen für den Liegenschaftsunterhalt aufgelöst (siehe unten).
464	3144.20	Instandhaltung und Instandsetzung Innenausbau	144'300	321'600	Im Vorjahr beinhaltete diese Position u.a. die Erneuerung Turnhalle/Geräteraum im Schulhaus Ehret B im Betrag von CHF 180'000.
464	3144.30	Instandhaltung und Instandsetzung Haustechnik	153'800	217'400	Im Vorjahr beinhaltete diese Position grössere Posten wie z.B. die Erneuerung der Turnhallenbeleuchtung in der Dreifachturnhalle im Betrag von CHF 110'000.
464	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmittel	133'000	350'000	Für 2017 sind tiefere Entnahmen aus den Rückstellungen für den Liegenschaftsunterhalt geplant (obenerwähnte Schliessanlagen mit CHF 87'000 sowie Duscharmaturen im Schulhaus Kemmatten A mit CHF 46'000).
480	3144.30	Instandhaltung und Instandsetzung Haustechnik	85'100	7'600	2017 wird die Steuerung der Heizung/Lüftung im Werkhofgebäude instand gesetzt. Dafür sind Kosten von CHF 60'000 budgetiert, wofür Rückstellungen für den Liegenschaftsunterhalt aufgelöst werden (siehe unten).
480	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmittel	111'000	0	Für diverse Instandsetzungsarbeiten im Werkhofgebäude werden Rückstellungen für den Liegenschaftsunterhalt aufgelöst.

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

5 SICHERHEIT UND UMWELT NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
510 Verwaltung Sicherheit und Umwelt	1'682'400	84'800	1'544'400	7'300	1'602'804	84'469
515 Werkhof	245'800	55'000	274'800	135'200	404'153	62'088
517 Abfallwirtschaft	304'800	0	296'400	0	254'233	35
520 Ruhe und Ordnung	55'500	19'500	61'000	15'000	63'232	26'511
530 Brandschutz und Feuerschau	1'200	27'500	2'500	27'500	1'087	22'515
540 Feuerwehr	407'400	239'000	406'200	234'200	485'748	248'360
545 Rebberg	32'000	20'000	44'900	19'100	34'977	27'938
547 Strandbad	107'600	140'500	96'200	135'500	122'921	147'833
548 Bootsplatz	25'800	47'000	19'600	47'000	20'439	41'298
550 Marktwesen	6'000	13'000	6'000	12'000	5'824	12'782
565 Gemeindeführungsstab	6'500	0	4'800	0	5'990	0
570 Parkplatzbewirtschaftung	4'600	90'000	4'600	75'500	15'337	95'605
571 Verkehr	374'500	0	427'500	0	473'951	0
580 Umweltschutz	18'500	16'000	29'500	10'000	22'070	16'957
590 Friedhof und Bestattungen	35'000	800	38'000	800	31'096	800
Total	3'307'600	753'100	3'256'400	719'100	3'543'862	787'191
Netto	2'554'500		2'537'300		2'756'671	

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

Konto	KST	Bezeichnung Konto	Budget 2017	Budget 2016	Begründung
510	4910.00	IV Dienstleistungen	68'000	0	Sämtliche internen Verrechnungen des Werkdienstes wurden im Vorjahr in der KST 515 budgetiert.
515	4910.00	IV Dienstleistungen	49'000	116'500	Ein Teil der internen Verrechnungen des Werkdienstes (Personalaufwand) wird neu in der KST 510 budgetiert.
571	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	372'000	425'000	Der vom Kanton errechnete Defizitanteil an den öffentlichen Verkehr wird auf Grund von Sparmassnahmen kleiner.

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

6 SOZIALES UND GESUNDHEIT NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
610 Allgemein – Soziales und Gesundheit	348'800	8'200	350'000	8'200	323'622	13'181
620 Sozialdienst	498'800	7'300	643'600	8'500	623'821	2'064
621 Sozialhilfe	1'240'000	587'000	1'230'000	725'000	1'338'290	860'642
622 Alimentenbevorschussung und -inkasso	363'500	100'000	333'000	104'000	367'972	123'857
630 Schulsozialarbeit	279'200	57'400	269'500	55'300	252'499	57'238
640 Jugend	383'200	11'600	324'800	17'900	312'741	28'124
650 Kind und Familie	1'184'200	0	1'090'000	0	871'032	0
660 Alter	150'600	10'000	149'100	0	151'561	0
680 Gesundheit	1'550'200	0	1'548'500	0	1'321'539	0
Total	5'998'500	781'500	5'938'500	918'900	5'563'077	1'085'106
Netto	5'217'000		5'019'600		4'477'971	

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

Konto	KST	Bezeichnung Konto	Budget 2017	Budget 2016	Begründung
620	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	32'000	155'000	Gemäss Entlastungsprogramm des Kantons wird die Arbeitslosenhilfe aufgehoben.
621	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	530'000	710'000	Auf Grund aktuellem Verlauf werden geringere Rückerstattungen erwartet.
621	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	54'000	0	Die Rückerstattungspflicht der Heimatkantone wurde aufgehoben.
640	3636.11	Beiträge an gemeindliche Organisationen	82'800	0	Neu werden in diesem Konto auch die Jugendförderungs- und Lagerbeiträge erfasst und verbucht (vorher KST 150).

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Präsidiales	0	0	180'000	0	111'504	14'704
Informatikmittel Gemeindeverwaltung Rahmenkredit GV 09.12.07			180'000		98'564	
Aufwertung Durchgang und Umgebung Chamerstrasse 11 Budgetkredit IR 2015					12'940	14'704
Finanzen	0	0	1'000'000	0	262'817	0
Erwerb von Grundstücken (Finanzvermögen) Rahmenkredit 22.06.2015			1'000'000			
Umbau und Erweiterung Liegenschaft Chamerstrasse 6, Bäckerei (Finanzvermögen) Objektkredit GV 15.12.2014					262'817	
Bildung	1'430'000	0	4'019'000	0	12'461'602	0
Informatikmittel Schule Rahmenkredit GV 09.12.2007			190'000		187'339	
Sanierung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B Objektkredit Urnenabstimmung 22.09.2013			3'000'000		11'612'586	
Ausstattung der Klassenzimmer mit interaktiven Bildschirmen Rahmenkredit GV 23.06.2014	190'000		184'000		143'847	
Provisorium beim Schulhaus Rony Objektkredit GV 22.06.2015					504'771	
Sanierung/Erweiterung Schulhaus Rony Projektierungskredit GV 12.12.2016 (siehe Traktandum 5)	1'000'000		200'000			
Ehret A: Umbauten/Anpassungen Schulraumplanung Budgetkredite IR 2016 / IR 2017	190'000		140'000	*		
Neuanschaffung Gebäudeautomationssystem Führungsbereich Zentrum Dorf Budgetkredit IR 2017	50'000					
Ehret C: Umbauarbeiten Musikschule Budgetkredit IR 2016			155'000			
Einrichtung Serverraum Ehret C Budgetkredit IR 2016			150'000		13'059	
Bau und Planung	2'335'000	50'000	2'285'000	100'000	620'222	128'572
Sanierung Gemeindestrassen 2012 – 2016 Rahmenkredit GV 20.06.2011					147'914	
Sanierung Gemeindestrassen 2016 – 2019 Rahmenkredit GV 14.12.2015	400'000		250'000			
Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle Seeblick Objektkredit GV 22.06.2015	300'000		335'000	*		
Massnahmen GEP 2014 – 2016 Rahmenkredit GV 09.12.2013			300'000		387'308	
Massnahmen GEP 2017 – 2019 Rahmenkredit GV 12.12.2016 (siehe Traktandum 7)	300'000					
Anschlussgebühren Kanalisation		50'000		100'000		128'572
Ersatz der Asylunterkunft im Bösch Objektkredit GV 14.12.2015	1'300'000		1'400'000	*		
Umnutzung Zivilschutzanlage Zentrum «Heinrich von Hünenberg» Budgetkredit IR 2015					85'000	
Gemeindehaus: Renovation oder Neubau Kreditbegehren geplant für 2017	35'000					
Sicherheit und Umwelt	745'000	345'000	140'000	56'000	0	0
Ersatz Materialtransportfahrzeug Hüno 6 Budgetkredit IR 2016			140'000	56'000		
Sanierung/Rückbau Scheibenanlage Schiessstand Wart Objektkredit GV 12.12.2016 (siehe Traktandum 6)	650'000	345'000				
Strandbad: Instandsetzung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik Budgetkredit IR 2017	95'000					
Total	4'510'000	395'000	7'624'000	156'000	13'456'145	143'276
Netto	4'115'000		7'468'000		13'312'869	

■ neue Investitionen

* Diese Kredite werden auf Grund von Verzögerungen in der Ausführung im Jahr 2016 nur minim ausgeschöpft, deshalb erfolgt nochmals eine Budgetierung für das Jahr 2017.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUM BUDGET 2017

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Hünenberg im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen geprüft. Dabei wird mit einem Ertrag von CHF 48'684'900 und einem Aufwand von CHF 49'676'500 gerechnet, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 991'600 führt.

Gleichzeitig haben wir auch den Investitions- und Finanzplan zur Kenntnis genommen. Es sind im Jahr 2017 Nettoinvestitionen von CHF 4'115'000 vorgesehen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2017 ist bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Das Budget für das Jahr 2017 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 20. Oktober 2016

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident
Theres Moos
Paul Scherer

Traktandum 3

INVESTITIONS- UND FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2017 BIS 2021 UND FINANZSTRATEGIE

Wir unterbreiten Ihnen den Investitions- und Finanzplan 2017 bis 2021. Dieser soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Finanzhaushaltes geben. Er ist somit ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er wird jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse und der gemeindlichen Finanzlage angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite wurden auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, wird entweder eine separate Kreditvorlage der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit wird über das Budget eingeholt (bei Ausgaben unter CHF 200'000 bzw. CHF 300'000 nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung). Die Auswirkungen auf den gemeindlichen Finanzhaushalt werden wie bisher in der jeweiligen Kreditvorlage aufgezeigt.

Geplante und bewilligte Investitionen

Verglichen mit dem letztjährigen Investitionsplan erhöhen sich die Investitionen in den Jahren 2017 bis 2021 von CHF 31'510'000 auf CHF 32'530'000. Während die Sanierung/Erweiterung des Schulhauses Ehret B dieses Jahr abgeschlossen wurde, stehen weitere grössere Bauprojekte an. Zu nennen ist hier namentlich die Sanierung/Erweiterung des Schulhauses Rony mit einem mutmasslichen Investitionsvolumen von CHF 18'000'000. Die Vorlage für den Projektierungskredit finden Sie unter Traktandum 5 auf Seite 29. Für die Renovation des Gemeindehauses sind CHF 4'635'000 geplant. Der entsprechende Kreditantrag erfolgt zu gegebener Zeit. Der von der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 beschlossene Ersatzbau der Asylunterkunft im Bösch wird im Wesentlichen im Jahr 2017 realisiert, dafür sind CHF 1'300'000 in der Investitionsrechnung budgetiert. Ebenfalls bereits bewilligt sind der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle Seeblick mit CHF 300'000 sowie die letzte Tranche der Ausstattung der Klassenzimmer mit interaktiven Bildschirmen mit CHF 190'000. Auch diese Positionen sollen grösstenteils im Jahr 2017 realisiert werden. Ebenfalls bewilligt ist der Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2016 bis 2019, wobei für die Jahre 2017 bis 2019 noch Investitionen von CHF 850'000 geplant sind. Die Kreditvorlagen zu den beiden grösseren Investitionsprojekten «Sanierung/Rückbau Scheibenanlage Schiessstand Wart» mit Nettoinvesti-

tionen von CHF 305'000 sowie «Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (Kanalisation)» von CHF 1'000'000 finden Sie unter Traktandum 6 bzw. Traktandum 7 auf Seiten 34 bis 37. Ebenfalls neu auf der Liste der geplanten Investitionen befindet sich der Budgetkredit für die Neuanschaffung des Gebäudeautomationssystems im Führungsbereich Zentrum Dorf, wo für 2017 CHF 50'000 und für 2018 CHF 140'000 vorgesehen sind. Die Vorteile eines solchen Systems sind unter anderem das frühzeitige Erkennen von Störungen/Alarmen, die Erhöhung der Verfügbarkeit der Anlagen sowie die Verhinderung von Folgeschäden. Dies entspricht einer Werterhaltung und erhöht die Lebensdauer der Anlagen. Ferner ist eine rationellere Betriebsführung (Überwachen, Freischalten und Ausschalten) und eine damit verbundene Betriebs- und Kapitalkostensenkung möglich. Im Übrigen wurden bestehende Kredite angepasst.

Laufende Rechnung (Finanzplan)

Basierend auf dem Budget 2017 wurde der Finanzplan der Jahre 2017 bis 2021 erstellt. Diese langfristige Planung beinhaltet diverse Unsicherheiten wie zum Beispiel die Einschätzung der zukünftigen Konjunkturlage, welche die relevanten Faktoren wie Steuereinnahmen, Teuerung oder Zinsniveau beeinflusst. Für die Planjahre 2017 bis 2021 wird mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet. Positive Überraschungen (z.B. Ansiedlung eines grösseren Steuerzahlers oder ein grösserer Grundstückgewinnsteuerfall) sind möglich, können jedoch nicht geplant werden. Der umgekehrte Fall, z.B. der Wegzug eines grösseren Steuerzahlers, ist selbstverständlich auch möglich. Eine weitere Unbekannte auf der Ertragsseite ist die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleiches.

Auf der Aufwandseite wird mit einem geringen Wachstum des Personal- und Sachaufwandes gerechnet. Auf Grund der geplanten grösseren Investitionen muss von einem Anstieg der Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen ausgegangen werden.

Das vom Kanton eingeleitete Entlastungsprogramm 2015 bis 2018 hat auch Einfluss auf die Zuger Gemeinden. Die Gemeinde Hünenberg leistet wie alle anderen Zuger Gemeinden einen Solidaritätsbeitrag an den Kanton, dies ab dem Jahr 2017 und sicher noch im Jahr 2018, d.h. bis zum Inkrafttreten der «ZFA Reform 2018» (voraussichtlich per 1. Januar 2019). Dieser Solidaritätsbeitrag beträgt für die Gemeinde Hünenberg CHF 1'228'000. Nach Inkrafttreten dieser Reform werden voraussichtlich gewisse Aufgaben des Kantons von den Gemeinden übernommen werden. Das Ausmass und die Auswirkungen auf die laufende Rechnung der kommenden Jahre sind zum heutigen Zeitpunkt noch offen.

Es muss festgehalten werden, dass wegen den obenerwähnten Faktoren die laufende Rechnung über die Planjahre 2017 bis 2021 mutmasslich nicht positiv gestaltet werden kann. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat auch weiterhin haushälterisch mit den Finanzen umgehen. Dies bedeutet, dass zusätzliche Sparmassnahmen laufend geprüft werden, jedoch auch weitere Steuererhöhungen nicht auszuschliessen sind.

BEWILLIGTE KREDITE

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000.—

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung *	Investitionen im Jahre					
		bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Grundstücke							
Erwerb von Grundstücken (Finanzvermögen)	4'000	0	0	1'000	1'000	1'000	1'000
2. Tiefbauten							
Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle Seeblick	335	35	300				
Sanierung Gemeindestrassen 2016-2019	1'000	150	400	200	250		
3. Hochbauten							
Ersatz der Asylunterkunft im Bösch	1'400	100	1'300				
4. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Ausstattung der Klassenzimmer mit interaktiven Bildschirmen	552	362	190				
Total	7'287	647	2'190	1'200	1'250	1'000	1'000

* während des Planungszeitraumes

GEPLANTE KREDITE

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung *	Investitionen im Jahre				
		2017	2018	2019	2020	2021
1. Tiefbauten						
Strandbad: Instandsetzung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik	190	95	95			
Kanalisationen: Massnahmen GEP (Rahmenkredit 2017-2019)	1'000	300	350	350		
Kanalisationen: Massnahmen GEP (Rahmenkredit 2020-2022)	600				300	300
Anschlussgebühren Kanalisation	- 550	- 50	- 50	- 200	- 150	- 100
Sanierung/Rückbau Scheibenanlage Schiessstand Wart	650	650				
Subventionen Sanierung Schiessstand Wart	- 345	- 345				
Sanierung Gemeindestrassen 2020-2023	500				250	250
2. Hochbauten						
Sanierung/Erweiterung Schulhaus Rony	18'000	1'000	3'000	8'000	6'000	
Ehret A: Umbauten/Anpassungen Schulraumplanung	190	190				
Neuanschaffung Gebäudeautomationssystem Führungsbereich Zentrum Dorf	190	50	140			
Renovation oder Neubau Gemeindehaus	4'635	35	100	500	2'000	2'000
Ortsplanungsrevision (ohne Zentrumsplanung)	400			100	200	100
3. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						
Ersatz Feuerwehr-Fahrzeug Hüno 1: Tanklöschfahrzeug 18.0 t	550		550			
Kantonsbeitrag Hüno 1	- 220		- 220			
Ersatz Werkdienst-Fahrzeug Pneulader Terex SKL 834	100					100
Total	25'890	1'925	3'965	8'750	8'600	2'650

* während des Planungszeitraumes

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGEN

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000

	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre				
		2017	2018	2019	2020	2021
Investitionen						
Bewilligte Restkredite	6'640	2'190	1'200	1'250	1'000	1'000
Geplante Kredite	25'890	1'925	3'965	8'750	8'600	2'650
Total	32'530	4'115	5'165	10'000	9'600	3'650
Finanzierungsfehlbetrag		2'423	3'847	7'959	8'406	2'238
Selbstfinanzierungsgrad		41 %	26 %	20 %	12 %	39 %
Finanzmarktschuld per 31.12.		19'000	23'000	31'000	39'000	42'000
Finanzmarktschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in CHF)		2'129	2'570	3'454	4'333	4'654
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in CHF)		- 603	- 154	737	1'624	1'952
Einwohnerzahl 31.12. ¹⁾		8'925	8'950	8'975	9'000	9'025

Begriff

Finanzmarktschuld = Verzinsliche Schulden bei Banken oder Versicherungen

Nettoschuld = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen

¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung

FINANZPLAN

Laufende Rechnung (in CHF 1'000)

Aufwand	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
30 Personalaufwand	28'181	28'322	28'464	28'606	28'749
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'647	6'680	7'214	7'250	7'286
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'783	2'704	2'766	3'105	3'052
34 Finanzaufwand	366	400	500	600	620
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	285	300	300	300	300
36 Transferaufwand	7'924	7'964	8'003	8'043	8'084
362 Nationaler Finanzausgleich	1'899	1'850	1'800	1'750	1'700
363 Solidaritätsbeitrag an Kanton	1'228	1'228	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	363	400	400	400	400
3 Total Aufwand	49'676	54'348	53'947	50'054	50'191
Ertrag					
40 Fiskalertrag	28'041	27'803	27'693	26'545	26'382
41 Regalien und Konzessionen	259	250	250	250	250
42 Entgelte	4'395	4'417	4'439	4'461	4'484
43 Verschiedene Erträge	11	0	0	0	0
44 Finanzertrag	632	600	600	600	600
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	384	500	500	500	500
46 Transferertrag	9'445	9'492	9'540	9'587	9'635
462 Innerkantonaler Finanzausgleich	5'154	5'200	5'500	6'000	6'500
49 Interne Verrechnungen	363	400	400	400	400
4 Total Ertrag	48'684	53'162	53'422	48'343	48'751
3 Total Aufwand	49'676	54'348	53'947	50'054	50'191
4 Total Ertrag	48'684	53'162	53'422	48'343	48'751
Saldo laufende Rechnung	- 992	- 1'186	- 525	- 1'711	- 1'440
Einwohnerzahl 31.12. ¹⁾	8'925	8'950	8'975	9'000	9'025
Steuerfuss (in %)	70	74	74	74	74

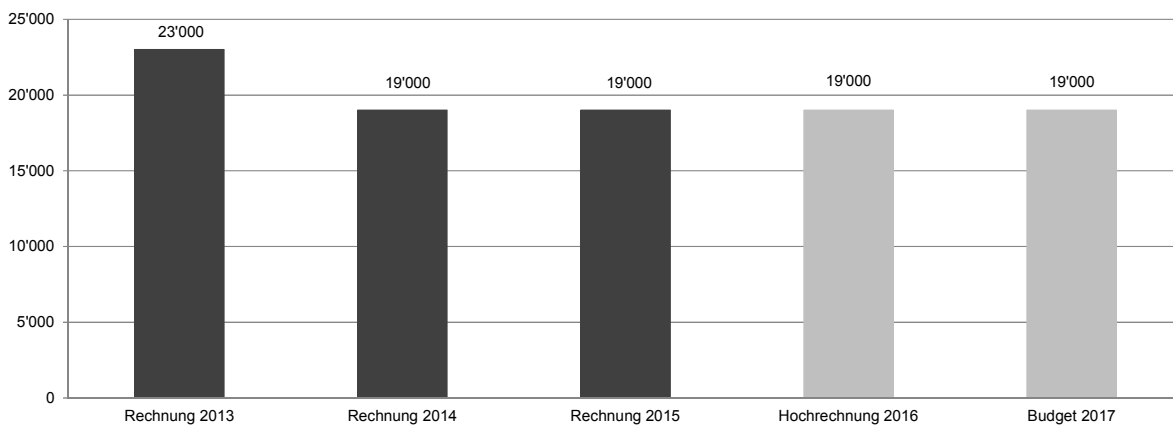
¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung

Finanzstrategie

Die Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg orientiert sich an der Höhe der Finanzmarktschulden (Sockelschuld). Bei den Finanzmarktschulden handelt es sich um die Summe aller verzinslichen Schulden bei Banken oder Versicherungen. Überschreitet die Höhe dieser Sockelschuld den Betrag von CHF 25 Mio., was etwa der Hälfte des Umsatzes der Gemeinde entspricht, muss diese Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren getilgt werden.

Die Situation der Finanzmarktschulden präsentiert sich wie folgt:

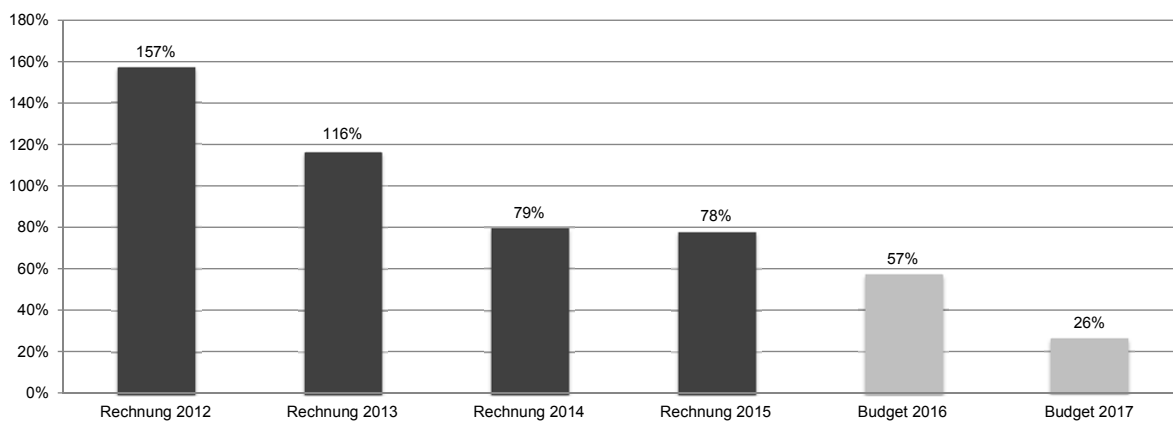
Finanzmarktschulden (in CHF 1'000)



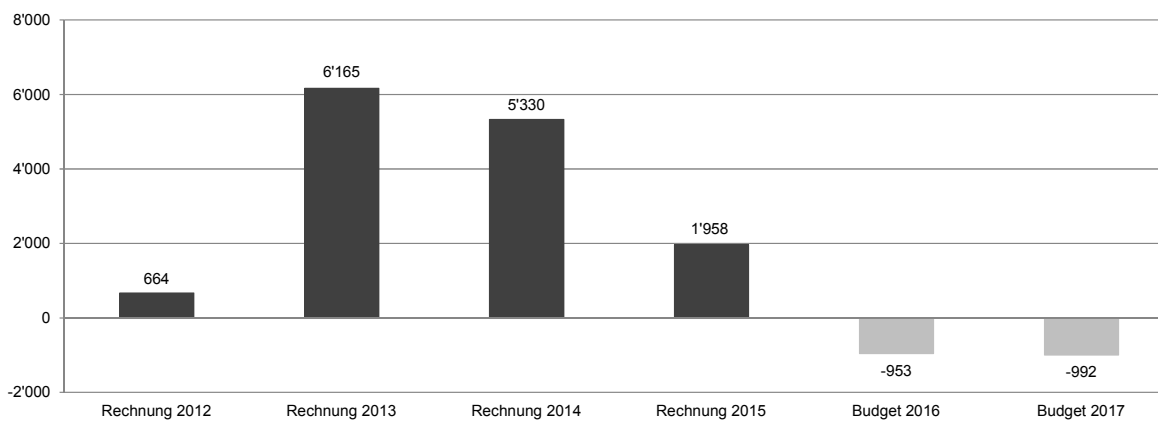
Die guten Ergebnisse der Vorjahre haben es ermöglicht, die Finanzmarktschulden kontinuierlich abzubauen, sodass diese zum heutigen Zeitpunkt deutlich unter der Limite von CHF 25 Mio. liegen. Da die Nettoinvestitionen im Jahr 2017 mutmasslich noch ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdgeld finanzierbar sein werden, ist ein Anstieg der Finanzmarktschulden erst ab dem Jahr 2018 zu erwarten. Die ab diesem Zeitpunkt hohen geplanten Investitionen sowie die budgetierten Defizite werden die Finanzmarktschulden sehr wahrscheinlich über die Limite von CHF 25 Mio. ansteigen lassen. Es werden somit dazumal Massnahmen für die Tilgung der Überschreitung eingeleitet werden müssen.

Zusätzlich werden die Einwohnerinnen und Einwohner über folgende Werte informiert:

Selbstfinanzierungsgrad (im Mittel über fünf Jahre)



Diese Kennzahl sagt aus, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unterhalb von 100 %, muss diese Differenz durch die Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt werden. Auch hier zeigt sich, dass mittelfristig mit einer Zunahme der Verschuldung gerechnet werden muss.

Rechnungsergebnis (in CHF 1'000)**Mögliche Risikofaktoren**

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risikofaktoren, die Einfluss auf die Zielvorgaben haben könnten:

- Wesentliche Änderungen der Wirtschaftsentwicklung, konjunktureller Einbruch
- Änderungen der kantonalen Steuergesetzgebung
- Änderungen des kantonalen Gesetzes über den direkten Finanzausgleich
- Wegzug von grösseren Steuerzahlern

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 sowie von der Finanzstrategie Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Vom Finanzplan ist nur Kenntnis zu nehmen. Die RPK hat folgende Bemerkungen dazu:

Investitionen und Finanzplan

Die Investitionsrechnung 2017 bis 2021 geht von einem Volumen von CHF 32.5 Mio. aus und liegt damit rund CHF 1 Mio. über dem Vorjahr. Die Veränderung liegt darin begründet, dass für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony rund CHF 1 Mio. mehr vorgesehen sind, als im Vorjahr berechnet.

Der Finanzplan 2017 bis 2021 zeigt bei einem Steuerfuss von 74 % (70 % für 2017) einen Aufwandüberschuss von Total CHF 5.8 Mio.

Für die Finanzierung der Investitionen steht ein Cash-Flow von CHF 8.6 Mio. (Abschreibungen von CHF 14.4 Mio. abzüglich negatives Rechnungsergebnis von 5.8 Mio.) zur Verfügung. Die Differenz zum geplanten Investitionsvolumen von CHF 32.5 Mio. und den selbsterarbeiteten Mitteln von CHF 8.6 Mio. beträgt CHF 23.9 Mio. Sie muss mutmasslich fremdfinanziert werden, was die Finanzmarktschuld auf rund CHF 42 Mio. ansteigen lassen würde.

Beurteilung

Für die Finanzierung steht ein Cash-Flow von CHF 8.6 Mio. zur Verfügung, was rund 26 % der vorgesehenen Investitionen ausmacht. Dies ist nach wie vor ungenügend. Zudem muss für die Einhaltung der Finanzstrategie bei diesem Szenario ein zusätzlicher Cash-Flow von rund CHF 4 Mio. erarbeitet werden. Sollten diese Mittel nicht anderweitig beschafft werden können, müssten sie durch höhere Steuern beigebracht werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Steuerfuss bis ins Jahr 2021 um rund 6 % steigen müsste.

Dieses Szenario tritt ein, sofern alle im Finanzplan vorgesehenen Investitionen umgesetzt würden.

Auf dieser Grundlage beurteilt die RPK die Finanzlage der Gemeinde nach wie vor als angespannt. In den vorstehenden Überlegungen sind die Auswirkungen der Unternehmungssteuerreform und die Auswirkungen der Sparbemühungen des Kantons noch nicht berücksichtigt.

Hünenberg, 20. Oktober 2016

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident

Theres Moos

Paul Scherer

Traktandum 4

GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG DER KREDITE FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES OBERSTUFENSCHULHAUSES EHRET B

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten mit grossem Mehr dem Kredit für einen Projektwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B von CHF 400'000 zugestimmt. Am 12. Dezember 2011 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 2.4 Mio. für die Projektierung und Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für den Baukredit. An der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 haben die Stimmberechtigten bei einer Stimmbeteiligung von 52.23 % dem Baukredit von CHF 21.575 Mio. mit 1'851 zu 1'123 Stimmen zugestimmt.

Nach gut zweijähriger Bauzeit konnte die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B abgeschlossen und das Schulhaus anfangs März 2016 in Betrieb genommen werden. Am 11. Juni 2016 fand die offizielle Einweihungsfeier mit einem Tag der offenen Tür statt.

Schlussabrechnung

Gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Zug sind Abrechnungen über Kredite von mehr als CHF 10 Mio. der Legislative, in diesem Fall der Gemeindeversammlung, zur Genehmigung vorzulegen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Projektierungskredit, bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	CHF	2'400'000
Baukredit, bewilligt an der Urnenabstimmung vom 22. September 2013	CHF	21'575'000
Total Projektierungs- und Baukredit	CHF	23'975'000
Abrechnung Projektierungs- und Baukredit (inkl. Kosten für Unvorhergesehenes etc.)	CHF	- 23'676'550
Kostenunterschreitung	CHF	298'450

In der obenstehenden Abrechnungssumme enthalten sind Rückstellungen von CHF 75'000 für eventuelle Mängelbehebungen bei den Hartbeton-Belägen.

Der Kredit für den Projektwettbewerb von CHF 400'000 war nicht Teil des obenerwähnten Projektierungs- und Baukredits. Für den Wettbewerbskredit wurden insgesamt Ausgaben von CHF 252'585 getätigt, womit die von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2009 beschlossenen Wettbewerbskosten um CHF 147'415 unterschritten wurden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Abrechnung der Kredite für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B ist zu genehmigen.

Hünenberg, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Gemäss dem Gemeindegesetz vom 1. Oktober 2013, Art. 94, Absatz 2, hat die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Projekt- und Kreditabrechnungen zu prüfen. Der Gemeinderat hat sie beauftragt, die Projektausführung betreff Projektorganisation, Vergabeprozess und Kostenkontrolle periodisch zu prüfen.

Als Grundlage der Prüfung dienten die seitens der Bauherrschaft erstellten Pflichtenhefte für die Projektleitung, die Baukommission und diejenigen für die beauftragte Firma für die Bauausführung (Architektur und Planung) sowie die Finanzkompetenzregelung.

Die Prüfung erfolgte auf Grund von Abrechnungen, Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die RPK beurteilt die Projektorganisation als zweckmässig. Die installierten Prozesse erlaubten insbesondere einen geschlossenen Kontrollkreis. Die quartalsweise Berichterstattung stellte gesicherte Informationen über den Baufortschritt zur Verfügung und war damit auch ein geeignetes Frühwarnsystem.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Auf Grund unserer Prüfung empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen und die Kreditabrechnung von CHF 23'676'550 zu genehmigen.

Hünenberg, 20. Oktober 2016

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident
Theres Moos
Paul Scherer

Traktandum 5

PROJEKTIERUNGSKREDITBEGEHREN FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES SCHULHAUSES RONY

Schulhaus Rony

Das Schulhaus Rony wurde 1984 als Primarschulhaus in Betrieb genommen. 2006 wurden diverse kleinere Flachdachbereiche über dem Korridor und 2008 das Steildach über der Bibliothek erneuert. 2009 sowie 2010 wurde der Turnhallenboden ersetzt sowie das Flachdach über dem gedeckten Aussenbereich vor dem Haupteingang ersetzt bzw. erneuert. 2011 wurde das Wärmeerzeugungssystem für Raumheizung und Warmwasser von Öl auf Fernwärme der BiEAG umgestellt. Abgesehen von den üblichen Unterhaltsarbeiten im Rahmen des jährlichen Instandhaltungs-Budgets und Möblierungsanpassungen wegen Umnutzungen wurden seit der Inbetriebnahme des Schulhauses keine grösseren Investitionen in den Erneuerungs- bzw. Instandsetzungsbedarf vorgenommen. Damit das Schulhaus Rony auch die kommenden 30 Jahre die Primarschule beherbergen kann, ist eine angemessene gesamtheitliche und nachhaltige Sanierung und Erneuerung unabdingbar.



Flugaufnahme Schulhaus Rony (Foto: andreasbuslinger.ch)

Schulraumplanungen

In den vergangenen Jahren prägte ein starkes Wachstum die Gemeinde Hünenberg. Die Schülerzahlen stiegen von 933 (Schuljahr 2000/01) auf den Höchststand von 1'180 (Schuljahr 2011/12). Per Beginn des laufenden Schuljahres besuchten 1'095 Schülerinnen und Schüler die Schulen Hünenberg, wobei im Schulkreis Dorf wieder eine Zunahme zu verzeichnen ist.

Eine ganzheitliche Schulraumplanung erfolgte 2005. Im Jahre 2009 verabschiedete der Gemeinderat die Schulraumplanung 2009, die in erster Linie die Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarstufe 1 (Oberstufe) beleuchtete. Die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B wurde in der Folge umgesetzt. Das neue Schulhaus konnte im Frühling 2016 in Betrieb genommen werden.

Schulraumplanung 2013 – Schulraumbedarf Schulkreis Dorf

Mit der Schulraumplanung 2013 wurden folgende Ziele verfolgt:

Sie soll die mittel- und langfristige Entwicklung (Planungsprognose) der Schülerzahlen in der ganzen Gemeinde Hünenberg aufzeigen.

- Ein besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Schulkreis Dorf zu richten (Kindergarten und Primarschule).
- Neben der Entwicklung der Schülerzahlen ist der mittel- und längerfristige Schulraumbedarf für Kindergarten und Primarschule aufzuzeigen.
- Die Bedürfnisse von Musikschule und Familie plus (Mittags-tisch und nachschulische Betreuung) sind in die Planung einzubeziehen.

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2014 hat der Gemeinderat den ausführlichen Bericht über die Schulraumplanung der Planteam S AG in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Den darin aufgeführten Empfehlungen wurde im Sinne der Erwägungen zugestimmt und als Strategie verabschiedet. Basierend auf dieser Schulraumplanung wurden für das Schuljahr 2015/16 Provisorien für einen Kindergarten, einen Naschraum sowie ein Büro für die Schulsozialarbeit (SSA) erstellt. Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 bewilligte hierfür einen Objektkredit von CHF 567'000 zu Lasten der Investitionsrechnung. Das Provisorium konnte rechtzeitig per Schuljahresbeginn 2015/16 bezogen werden.

Im Schulkreis See hat sich die Situation nach dem Bau des Schulhauses Eichmatt bezüglich Schulraum entspannt, wobei auf Grund des steigenden Bedarfs für die nachschulische Betreuung nach wie vor Raumknappheit besteht. Gegenteilig ist die Situation im Schulkreis Dorf, wo der Schulraum in den vergangenen Jahren aus folgenden Gründen sehr knapp geworden ist:

- Neue Überbauungen im Schlattwäldli und an der Ronystrasse haben zu einem Anstieg der Schülerzahlen geführt.
- Kinder aus dem Gebiet Schürmatt kamen erst später als prognostiziert in die Schule, wodurch sich die Schülerzahlen nicht wie geplant entwickelten.

- Für die Schulleitung, die integrative Förderung und die Schulsozialarbeit mussten Gruppenräume oder Musikkojen umfunktioniert werden. Hinzu kamen ein Zimmer für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und ein den heutigen Ansprüchen genügendes neues Vorbereitungszimmer für Lehrpersonen. Sowohl im Schulhaus Rony als auch im Schulhaus Ehret A stehen praktisch keine Gruppenräume zur Verfügung.
- Die nachschulischen Betreuungsangebote von Familie plus verfügen über keine ausreichenden Räumlichkeiten.

Veränderte Bedürfnisse und zusätzlicher Raumbedarf

In den vergangenen 30 Jahren haben sich die Bedürfnisse einer Schule wie auch die Ansprüche an diese stark verändert, was grosse Auswirkungen auf den Raumbedarf hat. Auf Grund diverser Entwicklungen und zwischenzeitlich geringeren Schülerzahlen wurden verschiedene Räume umgenutzt. So wurden Gruppenräume für die Logopädie und für die Schulleitung umfunktioniert. Weiter mussten Räumlichkeiten für die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie für den Mittagstisch und die nachschulische Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Zudem musste ein Klassenzimmer in ein neues Vorbereitungszimmer mit Mediothek umfunktioniert werden.

Im Übrigen ist der Kindergarten Moos nach 40 Jahren stark renovationsbedürftig. Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes ist mit hohen Kosten verbunden. Die Kindergärten sind heute zudem zunehmend in die Schuleinheiten integriert, weil sich die Anforderungen an die Zusammenarbeit verändert haben. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die Synergien mit der Erweiterung im Schulhaus Rony zu nutzen und die beiden Moos-Kindergärten zu integrieren.

Auch beschloss der Gemeinderat, dass mit der Neuorganisation des Hausdienstes und dem etablierten Abend- und Wochenenddienst (AWO) der Hausdienstorganisation der Hauswart nicht mehr zwingend im Schulhaus wohnhaft sein muss und somit bei der Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony keine Hauswartwohnung mehr vorzusehen ist.

Neuer/zusätzlicher Raumbedarf seit 1984:

Räumlichkeit	Bedarf	Bestehen- der Bau	Erweite- rungsba	Bemerkungen
Klassenzimmer				
Gruppenräume	3	2	1	
Kindergarten				
Kindergarten mit Nebenräumen	3		3	1 x Ersatz Provisorium 2 x Ersatz Moos
Fach- und zudienende Räume				
Lehrer-Sitzungs- zimmer	1	1		
Lehrerzimmer	1		1	Höherer Flächenbedarf
Lehrervorbereitungs- zimmer	1	1		
Schulleiterbüro	1	1		
Schulleitung Be- sprechungszimmer	1	1		Rundtisch-/ Elterngespräche
Spezialräume				
Deutsch als Zweitsprache	2	2		
Logopädie	2	2		Früher in Gruppenräumen
Büro Schulische Heilpädagogen	2	2		
Krankenzimmer	1			Organisatorische Lösung
Büro Schulsozial- arbeit	1	1		1x Ersatz Provisorium
Keller/Lager				
Putzräume Hauswart	3		3	
Haustechnik	1		1	
Lager Baseball	1		1	
Mittagstisch/Naschu				
Mehrere Betreu- ungsräumlichkeiten mit Küche und Nebenräumen (Naschu) für zwei Gruppen	2		2	1 x Ersatz Provisorium 1 x gemäss Bedarf

Reduzierter Raumbedarf seit 2016:

Räumlichkeit	-	Im bestehen- den Bau	-	Bemerkungen
Spezialräume				
Musikzimmer mit Instrumenten- schrank		1		Seit 2016 im Ehret C
Musikgruppenraum		1		Seit 2016 im Ehret C
Musik-Übungs- kojen		4		Seit 2016 im Ehret C

Das Schulhaus Rony wurde mit 14 Klassenzimmern gebaut, ausgerichtet auf zwölf Klassen. Der gleiche Schlüssel wurde in den Schulhäusern Eichmatt und Kemmatten angewendet. Pro sechs Klassen steht jeweils ein zusätzliches Fachzimmer für den Religions- und Fremdsprachenunterricht zur Verfügung. Die Schulen sind gemäss Schulgesetz verpflichtet, Räume für den konfessionellen Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen. Da es reformierte und katholische Gruppen gibt, wird in den meisten Fällen ein zusätzliches Zimmer benötigt. Die der Erweiterung des Schulhauses Rony zu Grunde liegende Schulraumplanung ging stets von der Notwendigkeit dieser Anzahl Klassen- und Fachzimmer aus. Im Grunde genommen sind es jedoch alle Klassenzimmer, da diese nicht über eine fachspezifische Ausstattung verfügen müssen.

Sanierungsbedarf

Das Gebäude ging diesen Sommer in das 33. Betriebsjahr. Eine Teilsanierung der Gebäudehülle ist auf Grund des Zustandes und den heutigen Baustandards unumgänglich. So vermag beispielsweise die Gebäudehülle weder dem sommerlichen Wärmeschutz noch den Wärmedämmvorschriften zu genügen. Auch die flach gedeckten Dächer über dem Schulhaus-, Turnhallen- und Wohntrakt weisen Schäden auf und müssen saniert werden. Im Innenbereich haben insbesondere die Bodenbeläge aus Linol die zu erwartende Lebensdauer mehr als überschritten. Auch die Innenausbauten haben ihren Zenit der Lebensdauer erreicht. Bei den Sanitär- und Heizverteilungsleitungen sind seit längerer Zeit auf Grund von Undichte immer wieder aufwendige Instandhaltungsmassnahmen notwendig. Auch erfüllt die Tragstruktur des Schulhauses die heute gültigen Anforderungen an die Erdbebensicherheit nicht mehr lückenlos. Insbesondere beim Turnhallentrakt ist mittlerer Handlungsbedarf angezeigt, wie der Bericht des prüfenden Bauingenieurs aufgedeckt hat. Ansonsten ist die Bausubstanz insbesondere des Rohbaus noch in einem guten Zustand. Auch die Sichtbacksteinfassade kann mit verhältnismässig geringem Instandhaltungsaufwand wieder in einen neubauähnlichen Zustand zurückgeführt werden.

Generalplanerverfahren und ad-hoc-Baukommission

Für die Planung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony wurde kein Architekturwettbewerb, sondern eine Generalplaner-Ausschreibung mit Honorarangebot und Projektstudie im zweistufigen Konkurrenzverfahren durchgeführt. Dadurch ist der Auftraggeber bzw. die Bauherrschaft von Beginn weg im Planungsprozess involviert. Durch die Möglichkeit, von Anbeginn weg aktiv Einfluss in den Planungsprozess

zu nehmen, ist es dem Besteller möglich, frühzeitig die kostenrelevanten Entscheidungen zu steuern. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Verfahren nicht nur die Nutzeransprüche zweckoptimiert erfüllt werden können, sondern auch die Planungs- und Baukosten tief gehalten werden können. Der erste Erfolg konnte bereits mit den verbindlichen Angeboten der Generalplaner-Teams erzielt werden. Die Honorarangebote sind im Vergleich zum Architekturwettbewerb deutlich tiefer ausgefallen als erwartet. Es hat sich auch gezeigt, dass die Kosten für die Durchführung des Generalplanerverfahrens geringer sind als jene für einen Architekturwettbewerb.

Nach einem zweistufigen Selektionsverfahren folgte der Gemeinderat mit Beschluss vom 13. September 2016 der Empfehlung der «Jury» und der ad-hoc-Baukommission, den Auftrag des Generalplaners an das Team um das Architekturbüro Röck Baggenstos Architekten AG, Baar, unter Vorbehalt des Abstimmungsresultates der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 zu vergeben.

Für die Begleitung des Projektes hat der Gemeinderat eine parteipolitisch zusammengesetzte ad-hoc Baukommission eingesetzt. Diese wird das Bauvorhaben eng begleiten und u.a. die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens prüfen.

Überzeugende Projektidee mit erfahrener Planerteam

Das Projekt des erstrangierten Generalplanerteams Röck Baggenstos Architekten AG erweitert die bestehende Schulanlage subtil mit einem ergänzenden Ostflügel. Der Treppenabgang zum Innenhof bleibt bestehen und somit weiterhin offen und durchlässig. Das Raumprogramm wurde eingehalten und die geforderten Raumgrössen ohne grosse Abweichungen eingehalten. Der Anbau ist sehr kompakt geplant, was eine optimale Voraussetzung bzw. Grundlagen für eine preiswerte Realisierung ermöglicht.

Die bestehende Baute bleibt erhalten. Die notwendigen Instandsetzungsarbeiten werden umgesetzt. Der geplante Projektablauf ist gut, mit sinnvoller Etappierung und kommt ohne weitere Provisorien aus. Das Generalplanerteam hat grosse Erfahrung im Umgang mit Sanierungen und Anbauten von Primarschulhausanlagen auch in Betrieb (Schulanlage Sunnegrund, Steinhäusern und Schulanlage Sternmatt, Baar). Das Projekt weist einen separaten Zugang zu den Kindergartenräumen und einen neuen separaten Zugang zur Turnhalle und deren zudienenden Räumen auf.



Visualisierung Eingangsbereich (Ideenskizze, Generalplaner-Team Röck Baggenstos, Baar)

Zu erwartender Kostenrahmen

Mit heutigem Projektstand (Projektstudie/Ideenskizze) werden die zu erwartenden Baukosten (inkl. Projektierungskredit) für die vorliegende flächenbereinigte Projektstudie inklusive Betriebsanrichtungen auf CHF 21.5 Mio. bei einem Genauigkeitsgrad von ±25 % beziffert. Mit dem Planerteam will der Gemeinderat ein Kostenziel von CHF 18 Mio. anstreben. Mit dieser ehrgeizigen Vorgabe ist das Signal an die Planenden und insbesondere auch an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar gesetzt. Um dieses hochgesteckte Ziel erreichen zu können, müssen alle am Bauprozess beteiligten Akteure am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen.

Im internen Vergleich kann die geplante Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony durchaus mithalten. Bei prognostizierten Baukosten von CHF 21.5 Mio. ist beim Schulhaus Rony mit Quadratmeterkosten von CHF 2'146 und mit Kosten pro Klassenzimmer von CHF 0.74 Mio. zu rechnen (Sanierung und Erweiterung). Beim Neubau des Schulhauses Eichmatt in den Jahren 2008 – 2009 betragen die Quadratmeterkosten CHF 2'825 und die Kosten pro Klassenzimmer CHF 0.96 Mio. Die kürzliche Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B kam auf Kosten von CHF 2'323 bzw. CHF 0.62 Mio. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Betrachtungsweise nur einen Aspekt zur Einordnung der prognostizierten Baukosten ist. Ein direkter Vergleich ist nicht möglich, da jedes Gebäude ein Unikat ist und seine charakteristischen, spezifischen baulichen und technischen Herausforderungen sowie Nutzerbedürfnisse hat.

Erforderlicher Projektierungskredit

Folgende Aufwendungen sind für die Projektierungsarbeiten vorzusehen (Kostenstand September 2016):

Architektur und Baumanagement (inkl. Landschaftsarchitektur)	CHF	600'000
Bauingenieur	CHF	100'000
Elektroingenieur	CHF	80'000
Heizung/Lüftung/Klima/Sanitär	CHF	130'000
Bauphysik	CHF	10'000
Brandschutz	CHF	15'000
Total Honorare	CHF	935'000
Evaluation Generalplaner-Ausschreibung		
inkl. Preissumme (abgeschlossen)	CHF	50'000
Pläne/Kopien/Fotos/Fassade	CHF	200'000
Kommissionsarbeit	CHF	40'000
Bauherrenbegleitung	CHF	70'000
Total Projektierungsnebenkosten	CHF	360'000
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	130'000
MwSt. 8 % (gerundet)	CHF	115'000
Total Projektierungskredit inkl. MwSt.	CHF	1'540'000

Der beantragte Projektierungskredit beinhaltet auch die Kosten für das Baubewilligungsverfahren von rund CHF 43'000 und für die Vorbereitung der Ausführung von CHF 205'000. Gemäss Schätzung betragen die Projektierungskosten für die Sanierung ca. 45 % und für die Erweiterung ca. 55 % des Gesamtprojektie-

rungskredits. Beim später einzuholenden Baukredit verhält es sich bei einer Genauigkeit von $\pm 25\%$ gerade umgekehrt. Diese geschätzten Zahlen basieren auf einer unterbrochenden Realisierung der Erweiterung und der Sanierung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzplanung sieht vor, dass im Jahr 2017 Ausgaben für die Projektierungsarbeiten von CHF 1'000'000 getätigt werden. Die restlichen CHF 540'000 werden mutmasslich erst im Jahr 2018 fällig. Die finanziellen Auswirkungen für den Projektierungskredit präsentieren sich somit wie folgt:

Fünfjahresübersicht

Nettoinvestition CHF 1'540'000

	2017 CHF	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF
Degressive Abschreibung gemäss FHG	100'000	144'000	130'000	117'000	105'000
Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-
Personelle Folgekosten	-	-	-	-	-
Sach-/Betriebsaufwand	-	-	-	-	-
Total Aufwand laufende Rechnung	100'000	144'000	130'000	117'000	105'000

Über die finanziellen Auswirkungen des Baukredites wird in der Baukreditvorlage (Juni 2018) nach Vorliegen des detaillierten Projektes Stellung genommen. Neben den entsprechenden Abschreibungen ist auch mit einem Anstieg der Betriebskosten (Reinigungsaufwand, Heizkosten etc.) zu rechnen.

Auswirkungen auf die Finanzstrategie

Die Ausgaben für den Projektierungskredit beeinflussen die Finanzstrategie nicht wesentlich. Hingegen ist mit der ab 2018 geplanten Umsetzung des Bauprojektes mit einem Anstieg der Finanzmarktschuld zu rechnen. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Traktandum 3.

Weitere Schritte und Termine

- Start Projektierungs- und Planungsarbeiten: Januar 2017
- Baukreditvorlage: Juni 2018
- Baustart: Sommer 2018
- Bezugstermin: Sommer 2020

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Weiterentwicklung des Projektes des Planungsteams Röck Baggenstos für die Sanierung und Erweiterung des Primarschulhauses Rony ist wie vorgeschlagen zuzustimmen.
2. Der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1.54 Mio. ist zu bewilligen.

Hünenberg, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss der neuen Gemeindeordnung die Möglichkeit, zu Kreditbegehren ab CHF 5 Mio. Stellung zu nehmen. Aus der Sicht der RPK erfüllt das vorliegende Geschäft dieses Kriterium, da es in der Folge zu einem Baukredit von über CHF 5 Mio. führen wird. Sie ist der Meinung, dass die Stimmberechtigten bereits bei der Bewilligung des Planungskredites Informationen über die möglichen finanziellen Auswirkungen der kommenden Investition haben sollten.

In dieser Vorlage beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 1.54 Mio. Er geht in der Vorlage von einem Betrag von CHF 21.5 Mio. für das Projekt aus. Erklärte Absicht ist jedoch, dieses Projekt mit einem Betrag von CHF 18 Mio. realisieren zu können.

Die RPK hat sich über die Folgekosten dieser Investition Gedanken gemacht. Für die Berechnung hat sie einen Zeitraum von 10 Jahren verwendet, weil sich nach dieser Zeit die Finanzmarktschuld wieder innerhalb der Finanzstrategie von CHF 25 Mio. bewegen würde. Berücksichtigt sind die Abschreibungen, die Zinsen und die Amortisationen gemäss Finanzstrategie, die die Gesamtkosten pro Jahr ergeben.

Bei einer Investition von CHF 18 Mio. belaufen sich die Gesamtkosten auf rund CHF 2.1 Mio. (oder 7.1 Steuerprozent). Eine Veränderung des Investitionsbetrages nach oben oder nach unten um CHF 1 Mio. bedeutet die Erhöhung oder Senkung der Kosten um CHF 0.15 Mio. oder 0.5 Steuerprozent.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass mit dieser Investition die Finanzmarktschuld stark ansteigen wird. Er wird alles unternehmen, dieses Projekt kosteneffizient umzusetzen, um das vorgegebene Finanzkleid einzuhalten oder wenn möglich sogar zu unterschreiten.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den Projektierungskredit von CHF 1.54 Mio. anzunehmen.

Hünenberg, 20. Oktober 2016

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident

Theres Moos

Paul Scherer

Traktandum 6

KREDITBEGHEHREN FÜR DEN RÜCKBAU DER SCHEIBENANLAGE UND DIE BODENSANIERUNG IM ZIELBEREICH DES 300M-SCHIESSSTANDES IN DER WART

Ausgangslage

Das Schützenhaus in der Wart stammt aus dem Jahr 1686 und ist im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgeführt. Momentan sind seitens der Eigentümerin, Korporation Hünenberg, Planungen für eine andere Nutzung im Gang. Die Schützengesellschaft Hünenberg als Betreiberin des Schiessstandes beabsichtigt, im Jahr 2017 mit dem Schiesssportverein (SSV) Cham-Ennetsee zu fusionieren. Die Hünenberger Schützen werden künftig im Schiessstand Niederwil ihre Trainings und Wettkämpfe bestreiten. Der Betrieb des 300m-Schiessstandes in der Wart wird deshalb Ende 2016 eingestellt. Der Zielbereich im Schützenwäldli, der möglicherweise bereits seit dem so genannten Büchschenschiessen in St. Wolfgang im Jahr 1507 in Betrieb war, soll zurückgebaut und renaturiert werden.

Im Laufe der jahrhundertelangen Nutzung der Schiessanlage hat sich im Bereich des Kugelfangs eine grosse Menge von Munitionsresten angesammelt, weshalb der Kugelfang und das unmittelbare Umfeld stark mit Schwermetallen belastet sind. Diese Schwermetallbelastung stellt ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die Umwelt dar. Die Gemeinde Hünenberg ist gesetzlich verpflichtet, belastete Schiessanlagen nach vorgegebenen Prioritäten zu sanieren (vgl. Art. 32c Abs. 1 Umweltschutzgesetz; Altlastenverordnung vom 26.08.1998; Verordnung über Belastungen des Bodens vom 01.07.1998).

Sanierung

Sanierungen von Schiessanlagen können in drei Sanierungsstufen eingeteilt werden: Bei einer Minimalsanierung (Sanierungsziel von 1'000 mg Blei pro Kilogramm Boden) steht der Boden der landwirtschaftlichen Nutzung weiterhin nur eingeschränkt zur Verfügung. Nach einer Teilsanierung (bis 200 mg Blei pro Kilogramm Boden) steht einer uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung nichts entgegen. Werden die Böden bis 50 mg Blei pro Kilogramm saniert, spricht man von einer Totalsanierung und der Sanierungsbereich kann aus dem Kataster der belasteten Standorte entlassen werden. Im Waldbereich sind keine Sanierungsziele definiert; bei Gewässern im Waldbereich hingegen ist die maximale Bodenbelastung mit 300 mg Blei pro Kilogramm Boden festgelegt.

Der Gemeinderat hat für den Rückbau der Scheibenanlage und für die Bodensanierung ein Sanierungsprojekt inklusive Kostenprognose erarbeiten lassen. Im Rahmen der Projektbearbeitung hat sich herausgestellt, dass die Hinterfüllungen der erst in neuerer Zeit erstellten Betonanlagen mit belastetem Bodenmaterial aus historischer Zeit vorgenommen wurden. Schüttungen bis zu einer Höhe von 2 m sind daher potenziell durchgehend stark belastet. Unter den Schüttungen folgt der natürliche Boden mit höchstens noch schwacher Belastung. Durch die dargelegten Umschichtungen sind sehr grosse Kubaturen abzuführen, zu behandeln und zu entsorgen. Das Gelände des heutigen Zielbereichs soll so wieder hergestellt werden, dass die Fläche möglichst dem ursprünglichen, natürlichen Verlauf entspricht.

Für das minimal zu erreichende Sanierungsziel ist mit Kosten von rund CHF 630'000 zu rechnen (Minimalsanierung inkl. CHF 15'000 für nicht subventionsberechtigten Nebenarbeiten). Für rund CHF 650'000 kann auch der Boden im Umgelände soweit saniert werden, dass die heute geltenden Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung aufgehoben werden können (Teilsanierung). Eine Totalsanierung wird nicht angestrebt, weil die Sanierung der sehr weit ausgedehnten Flächen mit geringen Belastungswerten im Waldbereich Kosten gegen CHF 900'000 zur Folge hätte und der Gesetzgeber für den Waldbereich keine Sanierungspflicht definiert hat.

Kosten

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilsanierung des Zielbereichs der Schiessanlage Wart zum Bruttopreis von CHF 650'000. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Mehrkosten für die Teilsanierung nur wenig höher sind als für die geforderte Minimalsanierung. Nach erfolgter Sanierung könnte die Parzelle somit ohne Nutzungseinschränkung für die Landwirtschaft genutzt werden. Ein möglicher Verkauf der 534 m² grossen Parzelle liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für die Sanierung von Schiessanlagen mit einem Pauschalbetrag von voraussichtlich CHF 8'000 pro Zielscheibe, wobei in der Wart zehn Zielscheiben bestehen. Zusätzlich übernimmt der Kanton Zug die Hälfte der verbleibenden Sanierungskosten für die Minimalsanierung, sofern diese bis spätestens Ende 2017 umgesetzt und abgerechnet sind. Darüber hinaus gehende Aufwendungen sind von der Gemeinde selber zu tragen. Die voraussichtlichen Sanierungskosten gestalten sich demnach wie folgt:

Kosten Sanierungsziel Minimalsanierung	CHF	615'000
Bundessubventionen	CHF	- 80'000
Subventionen Kanton Zug	CHF	- 267'500
Verbleibende Kosten Gemeinde	CHF	267'500
Zusätzliche Nebenarbeiten	CHF	15'000
Mehrkosten Sanierungsziel Teilsanierung	CHF	20'000
Rundung	CHF	2'500
Nettokosten Gemeinde für Teilsanierung	CHF	305'000

Finanzielle Auswirkungen

Fünffjahresübersicht

CHF	2017	2018	2019	2020	2021
Degressive Abschreibung gemäss FHG	30'000	27'500	24'750	22'275	20'050
Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-
Personelle Folgekosten	-	-	-	-	-
Sach-/Betriebsaufwand	-	-	-	-	-
Total Aufwand laufende Rechnung	30'000	27'500	24'750	22'275	20'050

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Für die Sanierung und den Rückbau der Ziellanlage des 300m-Schiesstands Wart ist ein Objektkredit über brutto CHF 650'000 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Hünenberg, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Traktandum 7

KREDITBEGHEREN FÜR DIE REALISIERUNG VON WEITEREN MASSNAHMEN AUS DEM GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLAN (RAHMENKREDIT 2017 BIS 2019)

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2003 werden Sanierungen der öffentlichen Abwasseranlagen über Rahmenkredite mit jeweils dreijähriger Laufzeit finanziert. Durch die Bereitstellung der Mittel kann der Gemeinderat die Ausbauten und Sanierungen der Abwasseranlagen zweckmässig planen und gleichzeitig auf Einflüsse Dritter reagieren. So konnten beispielsweise beim Pumpwerk Burg Synergien zwischen den Vorhaben der Gemeinde und dem Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) genutzt werden.

In den letzten drei Jahren wurden folgende Arbeiten umgesetzt, wobei im laufenden Kredit noch nicht alle Leistungen abgerechnet sind:

Retentionsanlage Chämberg	CHF	105'000
Sanierungen Hauptsammelleitungen Dorf	CHF	430'000
Betonsanierungen Pumpwerk Burg	CHF	260'000
Diverse kleinere Arbeiten	CHF	75'000

Vorgesehene Massnahmen

Die laufende Planung legt die Prioritäten weiterhin auf die gebietsweise Kanalisationssanierung. Notwendig sind zudem gewisse Ausbauten der Leitungskapazitäten im Bereich der vorgesehenen neuen Bebauungen im Dorfgebiet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die laufende Erneuerung der technischen Anlagen an allen zwölf Pumpwerken der Gemeindeentwässerung. Dieses Projekt wird möglichst gestaffelt umgesetzt. Im vorliegenden Kreditbegehren sind nicht alle notwendigen Arbeiten abgebildet. Im Wesentlichen sind folgende Sanierungen vorgesehen:

Quartierweise Leitungssanierungen nach Dringlichkeit	CHF	325'000
Systemumbauten und Kapazitätsausbauten Dorf	CHF	425'000
Erneuerung der Pumpwerke (Steuerung und Pumpen)	CHF	175'000
Total (exkl. MwSt.)	CHF	925'000
MwSt. 8.0 %	CHF	75'000
Total 2017 – 2019	CHF	1'000'000

Die Festlegung der Prioritäten kann im Laufe der Planungen durch neue Erkenntnisse oder Einzelereignisse ändern. Zudem wird der Zeitpunkt der Ausführung häufig fremdbestimmt, wenn beispielsweise ein privater Bau erstellt wird und Anpassungen an den gemeindlichen Kanalisationen notwendig werden. Mit der Bereitstellung der Mittel in einem mehrjährigen Rahmenkredit können die Bedürfnisse bestmöglich abgedeckt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Rahmenkredit für die nächsten drei Jahre von CHF 1'000'000.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zweckgebunden gemäss dem Verursacherprinzip aus den Einnahmen der Abwassergebühren. Durch die rückläufige Bauentwicklung können momentan jedoch nur wenige Kanalisations-Anschlussgebühren erhoben werden. Um die Aufgaben im Abwasserbereich trotzdem gemäss gesetzlichem Auftrag umsetzen zu können, wurden per 1. Januar 2016 die Abwasser-Betriebsgebühren angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Fünfjahresübersicht

Nettoinvestition CHF 1'000'000

CHF	2017	2018	2019	2020	2021
Degressive Abschreibung gemäss FHG	30'000	62'000	90'800	81'720	73'550
Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-
Personelle Folgekosten	-	-	-	-	-
Sach-/Betriebsaufwand	-	-	-	-	-
Total Aufwand laufende Rechnung	30'000	62'000	90'800	81'720	73'550

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes ist im Sinne eines Rahmenkredits für die Jahre 2017 bis 2019 ein Investitionskredit von CHF 1'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (September 2016) und der Ausführung entsprechend anzupassen.

Hünenberg, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 8

INTERPELLATION DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI HÜNENBERG BETREFFEND HAUSARZTMANGEL IN HÜNENBERG – ANTWORT DES GEMEINDERATES

Am 5. Oktober 2016 hat die Sozialdemokratische Partei Hünenberg folgende Interpellation eingereicht:

«Das Thema Hausarztmangel beschäftigt die Bevölkerung in der Schweiz und auch in Hünenberg. Bund und Kanton Zug haben bereits gewisse Massnahmen ergriffen. So werden mehr Studienplätze finanziert, der Kanton beteiligt sich an den Zusatzkosten für Praxisassistenten von Medizinstudierenden bei Hausärzten. Andere wichtige Faktoren sind neue Formen der Zusammenarbeit und Gemeinschaftspraxen. Dadurch können viele Themen, welche bei Einzelarztpraxen entstehen (Öffnungszeiten, Ferienvertretung, hohe Praxiskosten etc.) entschärft oder behoben werden. Gemäss Bundesrat haben Gemeinschaftspraxen die besten Voraussetzungen für die Zukunft. Sie werden auch aktiv von verschiedenen Krankenkassen unterstützt. Hausarztmangel hat weitreichende Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. So entstehen der Gesellschaft höhere Kosten, wenn die Leute direkt zu Spezialistinnen/Spezialisten gehen oder sogar einen stationären Aufenthalt in einem Spital benötigen.»

In Hünenberg bestehen drei Arztpraxen. Die Nachfolge mehrerer Ärzte muss in den nächsten Jahren geregelt werden, bei einem Arzt ist bekannt, dass er schon verschiedenste Versuche für eine solche Nachfolge erfolglos unternahm. Auch für Hünenberg wäre eine Gemeinschaftspraxis mit verschiedenen Fachrichtungen anzustreben. Da könnte die Gemeinde aktiv werden. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, genügend grosse Räumlichkeiten zu konzipieren, so dass sich interessierte Ärztinnen und Ärzte in Hünenberg niederlassen könnten. Eine weitere Möglichkeit wäre, Räume mit gestaffelten Mietzinsen an Gemeinschaftspraxen abzugeben. Mit den neuen Überbauungen Zentrum und Zythus hat die Gemeinde Möglichkeiten, mit den Investoren entsprechende Vorgaben zu diskutieren und entsprechende Räume zu schaffen. Dies als Beitrag für alle Hünenbergerinnen und Hünenberger.

Wir haben folgende Fragen an den Gemeinderat:

(Die Antworten des Gemeinderates sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

1. **Der ortsnahe Zugang zu Ärztinnen und Ärzten sind für die Bevölkerung von eminenter Bedeutung. Sie gehören zum Service Public und eine ausreichende Grundversorgung ist Teil der öffentlichen Aufgaben. Teilt der Gemeinderat diese Meinung?**

Der Gemeinderat befasst sich schon längere Zeit mit dem Thema «Hausarztmangel». Im Rahmen seines Exekutivziels «Hünenberg ist für alle Generationen eine attraktive Gemeinde» hat er als Massnahme u.a. die Verbesserung der medizinischen Grundversorgung vorgesehen. Hünenberg als mittelgrosse Gemeinde ist auf eine eigene Grundversorgung mit ortsansässigen Ärztinnen und Ärzten angewiesen. Der Gemeinderat ist deshalb gewillt, die dazu nötige Unterstützung zu bieten, erachtet eine Hausarztpraxis jedoch nicht direkt als eigentliche gemeindliche Aufgabe.

2. **Sind in der Zentrumsplanung Überlegungen und Ideen betreffend Gemeinschaftspraxis für Ärztinnen/Ärzte gemacht worden?**

Bei grösseren Planungen wird immer wieder das Anliegen nach der Schaffung von Praxisräumen eingebracht. Dies ist bei der Zentrumsüberbauung, der geplanten Überbauung des Zythusareals und generell bei gemeindlichen Bauvorhaben ein Thema. Konkret hatte die Gemeinde im Rahmen der laufenden Zentrumsplanung Kontakt mit Dr. Urs Hürlimann. Diesem gehört die Gemeinschaftspraxis an der St. Wolfgangstrasse; die an diesem Standort von ihm getätigten Investitionen müssten bei einem Standortwechsel abgeschlossen werden, womit für ihn eine solche neue Investition (Kauf oder Miete) finanziell nicht möglich ist. Für andere interessierte Ärztinnen und Ärzte ist die Investorin und Eigentümerin Jego AG zu gegebener Zeit offen, Gespräche für Praxisräume zu führen. Dies im Rahmen der Möglichkeiten des bereits bestehenden Richtprojektes zum Bebauungsplan.

Bei der geplanten Überbauung des Zythusareals gehörte der Wunsch nach Arztpraxen am Workshop vom 22. September 2016 zu den wichtigsten Punkten für die zukünftige Nutzung des Grundstücks. Der Gemeinderat wird dem Kanton Zug als Eigentümer dieser Parzelle die aus seiner Sicht nötigen Nutzungen zur Aufnahme in die Machbarkeitsstudie und damit ins Projekt beantragen. Dazu wird auch die Zur-Verfügung-Stellung von Arztpraxen gehören.

Bei Bebauungsplänen als gemeindlichem Planungsinstrument können rechtlich nur bauliche Vorgaben verbindlich festgelegt werden. Die eigentliche Nutzung der Gebäude kann angedacht und in Verträgen zwischen den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie der Gemeinde vorgesehen werden. Ein behördlicher Zwang zum Bau von Praxisräumen ist deshalb kaum möglich und muss von den bauwilligen Eigentümerinnen und Eigentümern verwirklicht werden.

3. Kann sich der Gemeinderat zur Ansiedlung einer Gemeinschaftspraxis einen reduzierten oder gestaffelten Mietzins (analog preisgünstigem Wohnungsbau) vorstellen?

Ist die Gemeinde Eigentümerin eines Grundstücks, ist die Anrechnung eines tieferen Bodenpreises oder ein Staffelmietzins grundsätzlich denkbar. Allerdings ist zu bedenken, dass gegenüber bestehenden Praxen, die sich privat organisieren müssen, mit einem solchen Vorgehen gegen das Gleichbehandlungsgebot verstossen wird.

Bei privaten Eigentümerinnen und Eigentümern kann die Mietzinsgestaltung von der Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden. Der Gemeinderat kann allenfalls Empfehlungen abgeben.

4. Ist der Gemeinderat bereit, einen Teil einer geplanten Liegenschaft für solche Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, evtl. sogar selber zu bauen?

Die Raumnutzung bei gemeindlichen Bauten ist jeweils Teil der öffentlichen Planung. Die Schaffung einer Gemeinschaftspraxis ist dabei denkbar. Wie bereits unter Frage 2 ausgeführt, wird die Zur-Verfügung-Stellung von Praxisräumen bei neuen Überbauungen jeweils thematisiert und nach Möglichkeit gefördert. Praxisräume selber zu bauen, käme nur auf eigenen Grundstücken und nur zur Miete in Frage.

5. Wurden bereits allfällige Kontakte zu Ärztinnen/Ärzten oder zur Ärztesgesellschaft aufgenommen?

Mit den Hünenberger Hausärzten wurden 2011 die Nachfolgesituationen angesprochen. Als selbstständige Unternehmer sind jedoch in erster Linie sie selber für die Weiterführung ihrer Praxis verantwortlich. Die Gemeinde hat dabei ihre Hilfe bei Gesprächen angeboten. Leider waren die weiteren Bemühungen nicht erfolgreich.

In einem konkreten Fall konnte für Räumlichkeiten der Käserei Liegenschaften GmbH Ober-Hünenberg an der

Chamerstrasse 1 trotz Unterstützung durch die Gemeinde keine Arztperson gewonnen werden. Und die Praxis von Dr. Fahrni in Hünenberg See musste infolge Verkaufs der Liegenschaft an eine Privatperson aufgegeben werden. Ein Ersatzstandort in Hünenberg konnte wegen Einwendungen von Anwohnenden nicht realisiert werden. Wenigstens wurde ein Teil der Patientinnen und Patienten durch die neue Arztpraxis an der Luzernerstrasse 48 in Cham übernommen. Siehe auch Antwort zu Frage 2.

6. Hat der Gemeinderat weitere Ideen, wie einem möglichen Ärztemangel in Hünenberg vorgebeugt werden kann?

Die Anforderungen an heutige Arztpraxen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. So sind bisherige Einzelpraxen zu klein und kaum mehr gefragt. Hier bei den Räumlichkeiten anzusetzen und bei Umnutzungen oder Neubauten auch an eine Gemeinschaftspraxis zu denken, ist sicher richtig.

Andere Gemeinden in der Schweiz haben zum Beispiel erfolgreich die Idee eines Ärzte- oder Gesundheitshauses umgesetzt. Auch die Zusammenarbeit mit professionellen Organisationen zur Ansiedlung von Arztpraxen wurde von Gemeinden schon unterstützt und erfolgreich angewendet.

Bei vorhandenen geeigneten Räumlichkeiten kann sich der Gemeinderat vorstellen, vermittelnd tätig zu werden und die Ansiedlung auf geeignete Art und Weise zu fördern. Ziel ist es, die medizinische Grundversorgung sowohl im Seegebiet als auch im Dorf zu erhalten.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, von der Interpellationsantwort Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN

Partnerschaft mit Banská Štiavnica

Wahrscheinlich muss der Verein Partnerschaft Banská Štiavnica den wenigsten Hünenbergerinnen und Hünenbergern vorgestellt werden. Falls Sie mehr wissen möchten: Informationen finden Sie auf unserer Website www.ahoj-stiavnica.ch.

Was macht der Verein konkret? Dazu einige Stichworte:

- 26. November 2016: Hünenberger Weihnachtsmarkt. An unserem Stand verkaufen wir Produkte aus Banská Štiavnica. Štiavnicer sind anwesend. Nutzen Sie die Gelegenheit für eine Plauderei und Informationen.
- 12. April 2017: Schweiz – Slowakei, Hünenberg – Banská Štiavnica. Kein Länderspiel, sondern ein Vergleich. Vortrag.
- 11. bis 14. Mai 2017: Offizielle Delegation aus Banská Štiavnica zu Besuch in Hünenberg. Begegnungen. Einweihung des Partnerschaftsplatzes. «Kochen ohne Grenzen: Slowakische Küche» – Verein Kontakt Hünenberg in Zusammenarbeit mit dem Partnerschaftsverein.
- 5. bis 11. September 2017: Frauenreise in die Partnerstadt, organisiert durch den Verein Kontakt Hünenberg und den Partnerschaftsverein.
- Wir unterstützen die Kontakte zwischen den Schulen der Partnergemeinden.
- Aus Spendengeldern haben wir ein Heim für Obdachlose und Randständige unterstützt.
- Am Kalvarienberg, einem herausragenden Kulturdenkmal, ist eine Wegkapelle der Gemeinde Hünenberg gewidmet. Wir unterstützen deren Restauration finanziell. Der Beitrag an die «Hünenberg-Kapelle» dient auch der Nachhaltigkeit der partnerschaftlichen Beziehung.
- Und einiges mehr.

Neugierig? Melden Sie uns Ihr Interesse an info@ahoj-stiavnica.ch und wir halten Sie über unseren Newsletter auf dem Laufenden.

Wie können Sie die Idee der Partnerschaft unterstützen? Natürlich mit einer Mitgliedschaft im Verein. Sie kostet nur ein paar Franken und bringt viel. Ein kurzes Mail an info@ahoj-stiavnica.ch genügt, und schon sind Sie dabei.

Für den Verein Partnerschaft Banská Štiavnica: Richard Aeschli-mann, Präsident



Kalvarienberg – hier ist auch Hünenberg präsent



Symbol für die Partnerschaft: «Hünenberger Eiche» in Banská Štiavnica

Partnerschaft mit Marly FR

Der Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR bezweckt unter anderem den Aufbau und die Pflege einer dauerhaften freundschaftlichen Verbindung mit der französischsprachigen Partnergemeinde Marly im Kanton Fribourg. Mit der Partnerschaft sollen unter anderem die interkulturellen Erfahrungen und das gegenseitige Verständnis zwischen der französisch- und deutschsprachigen Schweiz gefördert werden.

Schule

Ein wichtiger Aspekt der Partnerschaft ist der Schulbereich. Auf Schulebene haben bereits verschiedene Aktivitäten stattgefunden. Auf dem Hintergrund der politischen Situation musste in diesem Jahr die Reise der Partnerschulen Marly und Hünenberg nach Paris leider gestrichen werden. Der Tagesausflug unserer welschen Freunde nach Zug kann nicht als Ersatz bezeichnet werden. Zumindes war er aber eine spannende und anspruchsvolle Form der Begegnung. In kleinen Gruppen wurden Nahrungsmittel eingekauft, gemeinsam gekocht und anschliessend der Nachmittag gestaltet: Minigolf, Sightseeing-Tour, Fussballturnier und anderes mehr. Die Lehrpersonen steuerten per Smokeysignal (App) und Handies die Tätigkeiten der Gruppen. Nach den Herbstferien gingen elf Schülerinnen und Schüler des CO-Marly eine Woche in Hünenberg zur Schule und logierten bei Gastfamilien.

Kultur

Auch für den kulturellen Austausch ist gesorgt. Nach einem beeindruckenden gemeinsamen Adventskonzert der beiden Chöre in Marly und Hünenberg im vergangenen Jahr wird nun ein Konzert der beiden Musikgesellschaften für 2017 in Marly und in Hünenberg geplant.

Gesellschaft

Der junge Verein zählt bereits über 90 Mitglieder. Damit sich diese untereinander besser kennen lernen, werden jährlich gesellschaftliche Anlässe organisiert. Dieses Jahr fand im Juni ein gemütlicher Grillabend im Hünenberger Pfadiheim statt. Eine jährliche Vereinsreise in unterschiedliche Regionen der Romandie ist seit der Gründung des Vereins Tradition geworden. So ging es dieses Jahr am 10. September in die Freiberge und in den Berner Jura. 40 Mitglieder konnten auf dem Mont Soleil 16 Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 150 Metern besichtigen. Unsere Kameraden aus Marly sind an solchen Anlässen selbstverständlich ebenfalls stets eingeladen.

Platz der Partnergemeinden

Der Platz der Partnergemeinden wird am 13. Mai 2017 in Anwesenheit der Delegationen aus Marly und Banska Stiavnica, der Mitglieder der beiden Partnerschaftsvereine sowie weiterer interessierter Bevölkerungskreise offiziell eröffnet.

Treffen zwischen Vereinen aus Hünenberg und Marly

Unser Partnerschaftsverein unterstützt aktiv Treffen zwischen Vereinen aus Hünenberg und Marly. So haben sich am 22. September 2016 aktive Seniorinnen und Senioren vom Tennisclub Hünenberg auf den Weg nach Marly gemacht. Und am 23. Oktober 2016 konnte der Männersport Hünenberg anlässlich seiner Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestehen eine Delegation aus Marly willkommen heissen. Dabei konnten sich unsere Kollegen aus Marly unter anderem mit dem Chugelitroll-Wettkampf begeistern lassen.

Sämtliche Präsidentinnen und Präsidenten der Hünenberger Vereine werden ermuntert, gemeinsame Aktivitäten mit den entsprechenden Vereinen aus Marly zu organisieren. Das Verzeichnis mit den dortigen Vereinen ist unter der entsprechenden Rubrik auf unserer Website zu finden.

Unsere Website www.hueneberg-marly.ch umfasst zahlreiche Informationen rund um unseren Verein.

Für den Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR: Pierre Hayoz, Präsident



Seniorenturnier vom 22. September 2016 zwischen dem Tennisclub Marly und dem Tennisclub Hünenberg

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier sind auch der Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen im Kanton Zug aufgeschaltet. Sie können Ihren Anlass selber eingeben. Hier finden Sie auch den Hünenberger Film von Michael Werder und den interaktiven Ortsplan.

Sie können ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Die Zustellung der Artikel erfolgt via Post an die gewünschte Lieferadresse. Sie finden die Dienstleistung unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.ch**.

Medienmitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Information»/Medienmitteilungen veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aktualisiert. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und beim Ökihof Zythus ausgehängt.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, August, November). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt.

Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann: Gemeindeschreiber Guido Wetli, Tel. 041 784 44 00, E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, auf der Rückseite des EINBLICK ein Inserat zu platzieren.

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einzuholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon: 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Hünenbergerinnen und Hünenberger an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- Weihnachtsmarkt: Freitag, 25. November 2016, ab 15.30 Uhr, Dorfplatz und Zentrum «Heinrich von Hünenberg»
- Iffelen- und Chlausumzug: Donnerstag, 1. Dezember 2016, Dorf, 18.45 Uhr: Samichlaus-Feier in der Kirche «Heilig Geist», Umzug: 19.30 Uhr
- Apéro Lichterweg: Donnerstag, 15. Dezember 2016, 18.00 bis 21.00 Uhr, Hubel
- Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger: Freitag, 6. Januar 2017, 19.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat: Samstag, 13. Mai 2017, 09.00 bis ca. 11.30 Uhr, Einhornsaal
- Gemeindeversammlung: Montag, 19. Juni 2017, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch im Jahr 2017 sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und anderer öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt CHF 44. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Buch «Der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	CHF	20
Hünenberger Schulchronik «s'hed glütet!» von Klaus Meyer	CHF	25
Broschüre «Die Wandbilder in der Kirche St. Wolfgang Hünenberg» von Klaus Meyer	CHF	20
Buch «Entstehung und Geschichte der Korporation Hünenberg», diverse Autoren	CHF	48
Hünenberger Cap (Baseballmütze)	CHF	5
Hünenberger Regenschirm	CHF	15
Hünenberger Kugelschreiber	CHF	15
Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets)	CHF	1 pro Karte

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Tel. 041 784 44 53).

Der Weisswein (Müller-Thurgau) kostet CHF 15, der Rotwein (Zweigelt, Cabernet d'orsat und Pinot noir) CHF 19. Der Wein kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen direkt im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 784 44 88) bezogen werden.

Gemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11

Postfach 261

6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 784 44 44

Telefax: +41 41 784 44 99

info@huenenberg.ch

www.huenenberg.ch



Gemeinde Hünenberg